

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an Bildungsangeboten der BiG - Bildungszentrum in Greifswald gGmbH, Feldstraße 85, 17489 Greifswald (nachfolgend BiG)

### 1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen in Verantwortung des BiG. Es gelten jeweils die AGB in der zuletzt veröffentlichten Fassung. Mit Veröffentlichung neuer AGB werden alle vorherigen Fassungen ungültig.

### 2. Anmeldung zur Teilnahme

Die Anmeldung zu einer von der BiG angebotenen Bildungsmaßnahme erfolgt in Textform oder per Internet. Sie ist mit Zugang beim BiG verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese ABG an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Zugangs berücksichtigt. Mit Bestätigung der Anmeldung durch das BiG kommt ein Vertrag zustande. Das BiG wird sich innerhalb einer Woche nach Zugang der Anmeldung über die Annahme der Anmeldung äußern.

### 3. Leistungsumfang

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, finden sämtliche Unterrichtseinheiten in den Räumen des BiG unter seiner vorstehend bezeichneten Anschrift statt.

Gegenstand der Unterrichtseinheiten sind sämtliche für den Abschluß von der jeweiligen Prüfungsbehörde vorgegebenen Lerninhalte. Das BiG wird geeignete Lehrkräfte einsetzen, welche die für das Bildungsziel erforderlichen Inhalte fachgerecht vermitteln können.

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin ist berechtigt, an sämtlichen Veranstaltungen, welche im Rahmen der jeweiligen Maßnahme durchgeführt werden, teilzunehmen.

Eine Pflicht zur Teilnahme besteht aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis nicht. Allerdings stellt die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen in der Regel eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung dar. Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin aufgrund zu großer Fehlzeiten nicht zur Prüfung zugelassen wird, können hieraus keine Ansprüche gegenüber dem BiG hergeleitet werden.

Kursunterlagen sind im Leistungsumfang grundsätzlich nicht enthalten. Das BiG wird zu Beginn des Kurses eine Liste mit notwendigen Lehrmitteln, Büchern und sonstigen Unterlagen übergeben, welche der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten zu beschaffen hat.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin zu tragen.

Gleiches gilt für Gebühren, welche von Dritten erhoben werden, z. B. Prüfungsgebühren.

### 4. Entgelt

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, das geschuldete Entgelt vor Beginn der Maßnahme zu zahlen.

Bis zum vollständigen Zahlungseingang ist das BiG berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Teilnahme an den Unterrichtseinheiten auszuschließen. Die Vergütungspflicht bleibt hiervon unberührt.

Wird im Einzelfall eine Ratenzahlung vereinbart, ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin berechtigt, das vertragliche Entgelt zzgl. eines hiermit verbundenen Zuschlags in Raten, deren Höhe und Fälligkeitstermine gesondert zu vereinbaren sind, zu zahlen.

Wird eine vereinbarte Rate später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet, wird der gesamte zu diesem Zeitpunkt bestehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig und ist zudem ab diesem Zeitpunkt mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

### 5. Persönliche Verhinderung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird von der Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgelts nicht dadurch befreit, auch nicht teilweise, dass er/sie durch einen in seiner/ihrer Person liegenden Grund an der Teilnahme gehindert ist.

### 6. Kündigung

Die ordentliche Kündigung befristeter Vertragsverhältnisse ist ausgeschlossen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund gelten für das BiG insbesondere:

- wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Beurteilung dieser Voraussetzung darf das BiG aufgrund eigener betriebswirtschaftlicher Erwägungen vornehmen, ohne diese dem Teilnehmer/der Teilnehmerin offenzulegen. In diesem Fall erfolgt eine Kündigung spätestens bis zum Beginn der Maßnahme. Etwa geleistete Entgelte sind in diesem

Fall vollständig zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind ausgeschlossen;

- wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin nachhaltig den Hausfrieden und/oder den Unterricht stört, sich den Anordnungen der Dozenten widersetzt oder die Hausordnung mißachtet und ein beanstandetes Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt. Die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts bleibt hierdurch unberührt;
- wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin trotz Fristsetzung fällige Beträge nicht zahlt. Die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts bleibt hiervon unberührt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## **7. Ausfall und Verlegung von Unterrichtseinheiten, Wechsel von Dozenten**

Das BiG ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen, etwa bei Krankheit eines Dozenten, Unterrichtstermine abzusagen, zu verlegen und zusätzliche Termine anzusetzen. Derart ausgefallene Termine werden nachgeholt.

Ebenso können Teile von Unterrichtseinheiten zeitlich verschoben werden.

Das BiG ist ebenso berechtigt, den Ablauf der Maßnahme, z. B. den Stundenplan, zu ändern und eingesetzte Dozenten auch während der Maßnahme auszuwechseln.

Derartige organisatorische Änderungen sind möglichst frühzeitig anzukündigen. Etwa hiermit für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbundene zusätzliche Kosten werden nicht erstattet.

Ansprüche aus derartigen Änderungen kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht herleiten.

## **8. Urheberrecht**

Die überlassenen Unterrichtsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des BiG auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen ausschließlich den angemeldeten Teilnehmern zur Verfügung.

## **9. Datenschutz**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass das BiG übermittelte Daten zur Abwicklung der Maßnahme und der Buchung sowie zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet und speichert. Weiterhin dürfen die Namens- und Anschriftendaten über Teilnehmerlisten den übrigen Teilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

## **10. Haftung**

Das BiG haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Sachen, sowie für sonstige Schäden, auch Folgeschäden, im Zusammenhang oder als Folge der Maßnahme, es sei denn, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das BiG bzw. seine Erfüllungsgehilfen hervorgerufen werden. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet das BiG auch, wenn diese fahrlässig durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen hervorgerufen werden.

## **11. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren**

Das BiG nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

## **12. Hausordnung**

Die in den Räumen des BiG aushängende Hausordnung ist bei sämtlichen Veranstaltungen im Rahmen der vertragsgegenständlichen Maßnahme zu beachten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt, dass ihm/ihr die Hausordnung bekannt ist.

## **13. Nebenabreden, Schriftform**

Nebenabreden zu den jeweiligen Verträgen gelten als nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen jedes Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.